

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Wirth, Martin

Vorlagennummer
139/2023

Aktenzeichen
20.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gemeinderat	26.10.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2022

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Sachverhalt:

Nach § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Gemeinden verpflichtet, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In diesem Bericht sind Informationen über die Unternehmen der Gemeinde in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt ist, zusammenzustellen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben und muss öffentlich ausgelegt werden.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 wird in der Gemeinderatssitzung bei Bedarf erläutert.